auf Wunsch mit neuem Beschluss!
fe.

SENIORENBEIRAT NEUMÜNSTER

Älter werden in Schleswig-Holstein

Seniorenbeirat Neumünster
Geschäftsstelle Seniorenbüro, Großflecken 71, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

Vorsitzender:
Dieter Sell,
Spatzenweg 12
24537 Neumünster
Tel.: 04321-25716
Email: dieter.sell@online.de

Geschäftsstelle:
Frau Sperber-Conrads,
Tel. 04321/942-2552
Email: seniorenbuero@neumünster.de:

Neumünster, den 16.09.2026

Antrag

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
setzen Sie bitte folgenden Antrag des Seniorenbeirats auf die Tagesordnung der kommenden Ratsversammlung.
Beschlussfassung dieses Antrags durch den Seniorenbeirat am 16.09.2026.

Betreff
Stellenanhebung in der Wohnpflegeaufsicht zum Haushalt 2027

Antragstext
Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster beantragt, im Haushalt 2027 die personelle Ausstattung der Wohnpflegeaufsicht dauerhaft zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenanteile so auszustatten, dass die gesetzlichen Anforderungen des Selbstbestimmungsgesetzes (SbStG) vollständig erfüllt werden können.
Die Verwaltung legt der Ratsversammlung bis spätestens zur Haushaltsberatung 2027 ein Konzept zur Personalaufstockung vor.

Begründung
Die Wohnpflegeaufsicht ist eine **gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem SbStG.** Die Kommune ist verpflichtet, **in jeder stationären Einrichtung mindestens eine jährliche Regelprüfung** durchzuführen.
Aus dem Sachstandsbericht der Wohnpflegeaufsicht Neumünster ergibt sich jedoch:
„Zu beanstanden ist aber, dass die Verpflichtungen, in jeder stationären Einrichtung grundsätzlich mindestens eine Regelprüfung in jedem Jahr durchzuführen, nicht nachgekommen ist".

In Neumünster wurden nur 66,67 % der Einrichtungen einer Regelprüfung unterzogen. Mit z.Z. 27 Einrichtungen und rund 1.450 Bewohnerinnen und Bewohnern ist die Wohnpflegeaufsicht aktuell mit nur **1,5 Stellen (0,75 Verwaltung / 0,75 Pflegefachkraft)** besetzt.
Gleichzeitigt steigen laut Bericht:

- die Qualitätsmängel
- die Anlassprüfungen
- die Nachprüfungen
- der Beratungsaufwand.

„Insbesondere die Folgetätigkeiten bei festgestellten Mängeln sind zeit- und damit personalaufwändig". Damit ist klar, **die Stadt Neumünster erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nur teilweise.**
Eine unzureichende Personalausstattung gefährdet die Qualität der Versorgung und den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner.
Unser Appell an alle Fraktion: der Seniorenbeirat bittet alle Fraktionen der Ratsversammlung um Unterstützung dieses Antrags. Es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine **gesetzliche Pflichtaufgabe**, deren Erfüllung nicht von den Haushaltsengpässen abhängig gemacht werden darf. Die Ratsversammlung trägt die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohl der Menschen, die in stationären Einrichtungen leben und sich häufig nicht selbst vertreten können.

Für den Seniorenbeirat,

D. Jell

Vorsitzender